

Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Köln

Präambel

Die Bürgerstiftung Köln ist eine von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Institutionen getragene Stiftung. Sie setzt sich für eine demokratische, sozial gerechte, kulturell offene und nachhaltige Gestaltung Kölns ein.

Sie möchte Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Verbände sowie die örtlichen Wirtschaftsunternehmen zu einer gemeinsam getragenen Verantwortung für das Gemeinwesen anregen und das ehrenamtliche Engagement fördern.

1.) Förderschwerpunkte und Zweckverwirklichung

Unsere satzungsgemäßen Förderschwerpunkte umfassen die Zusammenarbeit mit Organisationen, Vereinen und Initiativen der Bereiche

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Wissenschaft und Forschung
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts- und Heimatpflege
- Internationale Verständigung
- Bürgerbeteiligung
- Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements

Diese Zwecke werden beispielsweise verwirklicht durch

- die Unterstützung und Schaffung lokaler Einrichtungen und Projekte,
- die Unterstützung von Projekten die Integration, Völkerverständigung und Chancengleichheit zum Inhalt haben,
- die Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung sowie öffentlicher Veranstaltungen, um den Stiftungszweck und Bürgerstiftungsgedanken in der Bevölkerung zu verankern,
- die Förderung der Kooperation mit und zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen.

2.) Voraussetzungen für eine Förderung

Bei allen Maßnahmen der Bürgerstiftung Köln muss ein Bezug zu den in Köln lebenden Menschen bestehen. Gleichzeitig darf die Stiftung jedoch keine Aufgaben übernehmen, die eigentlich zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Stadt Köln gehören.

Die Bürgerstiftung Köln darf nur solche Projektträger unterstützen, die selbst als gemeinnützig anerkannt sind. Der Nachweis dazu erfolgt per Freistellungsbescheid des Finanzamts. Der Zweck des Projektträgers muss einem der oben genannten Zwecke der Bürgerstiftung Köln entsprechen.

Die eingereichten Projekte sollen gemeinnützig und nachhaltig sein, bürgerschaftliches Engagement „anstiften“ und einen hohen Wirkungsgrad erzielen.

3.) Fristen bei der Förderanfrage / Antragstellung

Besondere Fristen bei der Antragstellung gilt es nicht zu beachten. Die Antragstellung sollte jedoch mindestens drei Monate vor dem geplanten Projektbeginn erfolgen.

Bewerber können zunächst eine formlose Voranfrage an die Bürgerstiftung Köln richten, ob ihr Projekt prinzipiell gefördert werden kann. Die Stiftung teilt innerhalb von 6 Wochen mit, ob die Bewerbung konkretisiert werden soll oder eine Förderung schon aufgrund der Voranfrage leider nicht möglich ist. Bei Bedarf steht der Vorstand der Bürgerstiftung Köln auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Zur Konkretisierung des Vorhabens reicht der Bewerber dann seinen Projektantrag (bevorzugt über das entsprechende Antragsformular auf der Homepage der Bürgerstiftung Köln) unter Berücksichtigung der unter 4.) genannten Mindestangaben ein. Die Bürgerstiftung Köln prüft den Antrag auf Übereinstimmung mit ihren Zwecken, aktuellen inhaltlichen Schwerpunkten sowie den unter 5.) genannten Kriterien. Der Bewerber erhält innerhalb von 6 Wochen eine schriftliche Rückmeldung.

4.) Antragstellung durch Projektträger /

Förderanträge müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- a) Informationen zum Antragsteller
 - Rechtsform / Zwecke
 - Tätigkeitsfelder
 - ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamts)
- b) Informationen zum (geplanten) Projekt
 - Projektverantwortlicher
 - eine (kurze) Projektbeschreibung
 - Ziele und erwartete Ergebnisse
 - Zeit- und Maßnahmenplan
- c) Projektbudget
 - Projektvolumen
 - Struktur der Projektfinanzierung/ Finanzplan (inklusive ggf. Einnahmen)
 - Mittelanforderung an die Bürgerstiftung Köln (ggf. konkrete Zuordnung der Förderung)
 - Weitere Förderzusagen / laufende Bewerbungen um Förderung

Mit der Einreichung eines Antrags erteilen die Antragsteller der Bürgerstiftung Köln im Falle einer Förderung die Erlaubnis, Informationen zum Projekt zu veröffentlichen.

Die Förderanträge bleiben unabhängig von einer Förderzusage im Besitz der Stiftung. Datenschutzrechtliche Grundsätze werden beachtet.

5.) Förderkriterien / Entscheidung über eine Förderung

Pflichtkriterien:

- Das Projekt muss in Köln realisiert werden und / oder kommt direkt Kölner Bürger*innen zugute.
- Identifikation mit der Bürgerstiftung Köln: Die Bürgerstiftung Köln ist erkennbarer Förderer. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Köln wird über die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers kommuniziert.

Weitere Kriterien (mindestens drei müssen zutreffen):

- Zielgruppennähe: Das Projekt richtet sich an eine besonders unterstützenswerte Gruppe.
- Erfahrung: Der Projektträger hat bestehende Erfahrungen im Tätigkeitsbereich und bei der Durchführung von Projekten.
- Gemeinwohl: Das Projekt dient in einem besonderen Maße dem Gemeinwohl.
- Nachhaltigkeit: Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung für die Zielgruppe bzw. die Förderung stellt ein bleibende Hilfestellung für die Arbeit des Projektträgers dar.
- Innovationscharakter: Das Projekt zeichnet sich durch Phantasie, Originalität und Ideenreichtum aus.
- Bürgerschaftliches Engagement: Durch das Projekt wird direkt bürgerschaftliches Engagement gefördert oder das Projekt wird im Wesentlichen ehrenamtlich umgesetzt.
- Evaluation: Es werden Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolgs ergriffen.
- Sichtbarkeit: Das Projekt wird öffentlich sichtbar gemacht und wirbt vorbildhaft für bürgerschaftliches Engagement.

- Vernetzung: Das Projekt dient der Vernetzung der Stadtgesellschaft oder von gemeinnützigen Institutionen in Köln.
- Effizienz: Das Projekt erzielt mit wenig Aufwand viel Wirkung.
- Personalkosten: Der Anteil von Personalkosten sollte möglichst gering sein.
- Eigenmittel: Der Projektträger bringt einen nennenswerten Anteil von Eigenmitteln ein.

Wichtig für Projekte an Schulen: Eine Förderung von Projekten an Schulen in Köln erfolgt unter besonderer Beachtung des Schulsozialindexes des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe hier: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex>). Neben den inhaltlichen Kriterien des Projekts finden dabei vorrangig Schulen ab einem Sozialindex von 5 (und höher) Berücksichtigung.

Keine Förderung erfolgt für:

- Aufgaben, die zu den Pflichtaufgaben der Stadt Köln gemäß der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens gehören
- Bereits begonnene Projekte
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Zeitlich unbegrenzte Verpflichtungen
- Fixkosten des Projektträgers (zum Beispiel Betriebskosten)
- reine Personal- bzw. Honorarkosten

Vorhaben, die dauerhaft laufende Kosten verursachen, kann die Bürgerstiftung Köln nur fördern, wenn bei Aufnahme der Förderung sichergestellt ist, dass nach Beendigung des zeitlich begrenzten Engagements durch die Stiftung die weiterhin anfallenden Kosten von dritter Stelle getragen werden.

6.) Entscheidung über den Förderantrag

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung bzw. Fördermittel der Bürgerstiftung Köln ist ausgeschlossen.

Der Vorstand der Bürgerstiftung Köln entscheidet auf seiner Sitzung mehrheitlich über eingegangene Projektanträge und die Höhe der Förderung. Ein Konsens wird angestrebt, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Sofern ein Projektausschuss berufen ist, folgt der Vorstand bei seiner Entscheidung über einen Förderantrag möglichst der Empfehlung des Projektausschusses. In diesem Fall kann die Entscheidung mittels Umlaufbeschluss getroffen werden. Sofern ein Vorstandsmitglied die Förderung ablehnt oder Gründe kennt, die zwingend gegen eine Förderung des Projekts sprechen, muss es vor der finalen Entscheidung zu einem Projektantrag auf der nächsten regulären Vorstandssitzung angehört werden.

Im Falle eines positiven Bescheids übernimmt ein Vorstandsmitglied (bzw. ggf. ein Mitglied des Projektausschusses) die Patenschaft für das Projekt. Es bereitet die entsprechende Fördervereinbarung vor und lässt sie vom Projektträger unterzeichnen.

Nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung wird der vereinbarte Förderbetrag zeitnah überwiesen.

Im Falle eines negativen Bescheids informiert ein Vorstandsmitglied den Projektträger über die Entscheidung. Es besteht kein Anspruch auf eine Begründung.

Stand: 29.10.2024

Kontakt:

Bürgerstiftung Köln, Hahnenstraße 57, 50667 Köln
info@buergerstiftung-koeln.de
www.buergerstiftung-koeln.de